

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 13.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	04.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting soll unter § 5 Absatz 2 bei der Entschädigung der Ausschussvorsitzenden und ggf. deren Stellvertretungen dahingehend geändert werden, dass das Sitzungsgeld von bisher 15,- € auf 25,- € angehoben wird. Damit soll die besondere Belastung der Ausschussvorsitzenden gewürdigt werden.

§ 8 Reisekosten wird redaktionell an das Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting stimmt der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung zu.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Gelting

**2. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Gelting
über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung
sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gelting vom _____ folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 14.01.2014 erlassen:

§ 1 Änderungen

1. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende**

(2) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **25,- €**.

1. § 8 erhält folgende neue Fassung:

**§ 8
Reisekostenvergütung**

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück höchstens jedoch in Höhe der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Absatz 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Gelting, den

Boris Kratz
Bürgermeister